

Archiv/Brüche. Ein Review-Essay

Historisches Wissen ist niemals unvermittelt, sondern immer Resultat einer komplexen Gemengelage verschiedener Praktiken. Wie alle wissenschaftlichen Erkenntnisse auf konkreten zeitlichen und räumlichen Situationen beruhen, die diese Erkenntnisse in Konstellationen von Materialien, Akteuren, Instrumenten, Begriffen, Notationssystemen, Datenbanken allererst hervorbringen, wird auch historisches Wissen durch regelgeleitete Umgangsweisen mit vorhandenen Materialien und Instrumenten stets an konkreten Orten fabriziert. Auf der Suche nach den strukturierenden Formationen solcher Wissenskonstruktionen ist das Archiv seit einigen Jahren in den Brennpunkt von Diskussionen um die Medialität historischen Wissens gerückt.

Wovon aber ist die Rede, wenn vom Archiv gesprochen wird? Ist das Archiv eine Institution, eine Sammlung darin aufbewahrter Materialien – oder beinhaltet das Archiv das Gesetz der Aussagemöglichkeiten einer historischen Zeit? Besteht es aus Akten, Urkunden und Briefen, aus Büchern, Fotografien und Filmen – oder aus den Politiken und Strategien der Inklusion und Exklusion, die ebendiese Gegenstände überhaupt erst als aufbewahrungswürdig kategorisiert haben? Verweist der Singular des Archivs auf den Plural aller Archive, auf deren Verbund mit Bibliotheken und Museen – oder auf deren vernetzte Struktur, die es erst ermöglicht, relevante Daten zu adressieren, zu speichern und zu verarbeiten?

Vor allem literatur- und medienwissenschaftliche Publikationen haben diese ineinander verschlungenen Dimensionen eines erweiterten Archivbegriffs in den letzten Jahren von ihren jeweiligen disziplinären Standpunkten in den Blick genommen. Was können diese Arbeiten zu einer Historiografie des Archivs beitragen, die sich nicht mehr als Institutionengeschichte, sondern als Kultur- und Medien-geschichte von Orten historischer Wissensproduktion und von deren Praktiken schreibt?

Das Archiv schreiben?

Mit seinem Essayband *Das Rumoren der Archive* (2002) ist Wolfgang Ernst¹, inzwischen geschäftsführender Professor und Direktor des Seminars für Medienwissenschaft an der Humboldt Universität Berlin, seitens der Geschichtswissenschaft als Medien- und Archivtheoretiker wahrgenommen worden. Sein Ansatz wurde im Verbund mit kultur- und medienwissenschaftlich ausgerichteten Monografien zu Akten (Cornelia Vismann) und Zettelkästen (Markus Krajewski) als Versuch rezipiert, über die historischen Bedingungen von Archivierung vor dem Hintergrund digitaler Speichermedien neu nachzudenken.² Vergleichsweise unbemerkt ist dagegen die Habilitationsschrift *Im Namen von Geschichte* (2003) geblieben, aus deren Erarbeitung viele der im zuvor genannten Essayband zugespitzten Beobachtungen hervorgegangen sind. Als breit angelegte Forschungsarbeit muss sich diese vor allem daran messen lassen, wie das geschichtskritische Projekt einer wissens- und medienarchäologischen Beschreibung des Archivs (und anderer »Gedächtnisagenturen«) in konkreten Fällen realisiert wird, welche Erkenntnisse aus dieser Sichtweise resultieren und wie sich diese zu den Ergebnissen wissenshistorischer Studien verhalten. Leider, das sei vorweggeschickt, löst das immerhin 1140 Seiten starke Buch zu wenig dessen ein, was es doch auf den ersten Blick anzubieten scheint: eine am Begriff der Medien orientierte Analyse konkreter Orte und Praktiken, durch die sich im 19. und 20. Jahrhundert historisches Wissen konstituierte.

Das liegt vor allem daran, dass Wolfgang Ernst seinen Text mit methodischen und theoretischen Prämissen der Textorganisation überfrachtet, die eine inhaltliche Lektüre erschweren. Der Verzicht auf etablierte Regeln der Lesbarkeit wissenschaftlicher Texte (zum Beispiel Linearität, Kohärenz) soll als gezielte wissenschaftsstrategische Entscheidung eine performative Abkehr von dem Organisationsmuster diskursiver Texte inszenieren, gegen das Ernst anschreibt: die historiografische Erzählung (und für Ernst erscheint jeder historische Diskurs notwendig narrativ strukturiert). Seine Alternative heißt »Archivographie«. Archive sind also nicht nur das Forschungsobjekt der Arbeit, sondern zugleich das Leitmedium der Wissens- und Textorganisation. Daraus resultiert eine komplizierte und doppelbödig konstruierte Konstruktion, bei der Gegenstand und Darstellung in eins fallen sollen: Ein Buch zu Archiven in der Art eines Archivs; ein Archiv der Archive in der Form eines Buchs.

Wozu soll diese theoretisch aufgeladene Reflektion von Textgestaltung beitragen? Es geht Wolfgang Ernst um nicht weniger, als die Fabrikation von Vergangenheit vom Kopf auf die Füße zu stellen. Anders gesagt: Geleitet durch Michel Foucaults Wissensarchäologie und Friedrich Kittlers Medientheorie will Ernst als Medienarchäologe das »Datenskelett« freilegen, das im Zeitalter des Historismus unter dem Diskurs nationaler Geschichtsschreibung verborgen und verborgen worden sei,

diesen aber allererst ermöglicht habe. Dieses Skelett wurde sowohl von Historikern als auch von Archivaren, Bibliothekaren und Editoren als quasi anthropomorphe Grundlage historischen Erzählens vorgestellt, müsse aber tatsächlich als technisches Gestell von Datenorganisation beschrieben werden, dessen Konfiguration das infrastrukturelle Dispositiv der Historiografie stelle. Dieses Andere der Geschichte nennt Ernst Gedächtnis.

Beschreibbar geworden sei dieses Andere in seiner non-diskursiven Verfasstheit erst in der Epoche digitaler Datenverarbeitung – durch die Emergenz technischer Medien und den Zusammenbruch nationaler Wissenskulturen. Vor dem Hintergrund einer medial und global strukturierten Gedächtniskybernetik, die Daten vorrangig zählt, rechnet, miteinander verschaltet und überträgt, zeichne sich eine wissensarchäologische Epoche ab, in der Daten der Vergangenheit in Gedächtnisagenturen wie Archiven, Bibliotheken oder Museen gespeichert und als nationale Informationen kodiert werden mussten, um abgerufen und als Geschichte erzählt werden zu können. An den Anfang seiner Medienarchäologie der Gedächtnisagenturen setzt Ernst somit das (sich angeblich abzeichnende) Ende einer auf konkreten, begehbaren Speicherorten basierten Organisation historischen Wissens.

Herausgearbeitet werden sollen dabei die asymmetrischen Relationen dessen, was er als Widerstreit zwischen Gedächtnis (Daten) und Geschichte (Diskurs) konzeptionalisiert. Von dieser Dichotomie geht Ernst aus; an sie lagert er weitere oppositionelle Begriffspaare an (zum Beispiel Monument vs. Dokument, Archäologie vs. Historie, Modularität vs. Linearität, Synchronizität vs. Diachronizität). Daraus ergibt sich ein begriffliches Raster, in dem sich Ernst mit seinem theoretischen Ansatz auf Seiten des Gedächtnisses, der Daten, des Monuments, der Archäologie positioniert und gegen die Position des »Historikers« anschreibt, der das Reale der Vergangenheit (das, was radikal präsent vorliegt) durch die Eingliederung in symbolische Ordnungen immer zu einem Imaginären verschöbe (z. B. Geschichte, Nation, Fortschritt), das den diskreten Daten erst einen Zusammenhang und Sinn unterstellt.

Zwischen Daten (für Ernst: die kleinste, modulare Einheit jeden Vergangenheitsbezugs) und Historiografie (der im 19. und 20. Jahrhundert dominante Modus der Prozessierung dieser Daten) schieben sich als Agenturen jene Orte, Institutionen und Medien, die Daten der Vergangenheit sammeln, speichern, als Information kodieren, abrufbar und verfügbar halten und übertragen: Archive, Bibliotheken und Museen, Inventare oder auch Quelleneditionen. Diesen Schnittstellen widmet Ernst als potentiellen Bruchstellen zwischen Gedächtnisadministration und Geschichtsschreibung besondere Aufmerksamkeit. Den Witz ihrer Relation sieht er darin, dass die Agenturen deutschen Gedächtnisses – allen nationalgeschichtlichen Ansprüchen zum Trotz – auf operativer Ebene non-diskursiv agieren mussten (quasi archäologisch-diskret), um Anschlüsse zum Diskurs des Nationalen

überhaupt erst zu ermöglichen. Es musste erst eine Infrastruktur von Orten und Techniken zur Sammlung historischer Daten geschaffen werden, um eine nationale Geschichtsschreibung zu ermöglichen, die sich in ihren Erzählungen autoritativ auf diese Datenlager berufen konnte. Um aber nicht diese Datenlager, sondern *die* Vergangenheit als Geschichte anschreiben zu können, mussten die Historiografen der Nation dabei übersehen, wie sehr ihre Geschichtsschreibung durch die Präsenz eben dieser nationalen Gedächtnisagenturen vorstrukturiert war.

Was Wolfgang Ernst andeutet, ist also eine komplexe Relation, ein Netzwerk von Institutionen und Techniken, das auf die Produktion historischen Wissens als Diskurs ausgerichtet ist, sich aber durch seine non-diskursiven Strukturen gleichzeitig immer wieder dem erkennenden Blick entzieht. Eine Modifizierung des diskursanalytischen Archivbegriffs erscheint dafür sinnvoll und notwendig. Wo Michel Foucault in seiner *Archäologie des Wissens* das Archiv ganz bewusst als diskursives Gesetz jenseits konkreter Orte situierte, soll der Blick zurückgerichtet werden auf das Netzwerk jener realen Orte und Techniken, die als infrastrukturelle Konfigurationen des Gedächtnisses bei aller Geschichtsschreibung im Spiel sind. Die Fragen, die damit aufgeworfen werden, verweisen auf ein interessantes und noch offenes Forschungsfeld geschichtswissenschaftlich-wissenschaftsgeschichtlicher Medien- und Methodenreflexion. Eine Geschichte der Archive, Bibliotheken und Museen als Orte und Akteure historischer Wissensproduktion, die deren spezifische Epistemologien und Praktiken reflektiert, kurzum: eine mediale Historiografie ist noch nicht geschrieben. Wenn sich Wolfgang Ernst in diesem Fragekomplex bewegt, will er eine solche Geschichte ganz bewusst nicht schreiben; sein Ziel ist, das Archiv zu schreiben.

Wie also schreibt man das Archiv? Die von Ernst dafür vorgeschlagene Fokussierung des Archivbegriffs fällt technizistisch und deterministisch aus. Auf der Suche nach dem harten, realen Kern (»Hardware«) unter der trügerischen Oberfläche namens Geschichte (»Software«) wird das Archiv (als Netzwerk konkreter Institutionen und ihrer logistischen Verschaltungen) zum technischen Dispositiv, das jedem Bezug auf Vergangenheit als mediales Gesetz zugrunde liegt; selbst non-diskursiv strukturiert, präfiguriert es die Setzung diskursiver Regeln, die festlegen, welche Daten wie aufbewahrt, gespeichert, adressiert und verarbeitet werden sollen.

Das Archiv zu schreiben bedeute deshalb nicht den Versuch, topologische Gegebenheiten diskursiv abzubilden. Das würde die kybernetische Verfasstheit der Gedächtnisagenturen verfehlen, die Ernst als deren ontologischen Kern ausmacht: »Das Wesen des Archivs liegt vielmehr in seinen Weisen, seinen paratextuellen Markierungen: Ordnungszeichen / Operatoren des Mechanismus' seiner Dokumentenverarbeitung. Das Archiv läßt sich also nicht diskursiv schreiben, ohne es bereits zu transformieren; sein Aggregatzustand läßt sich vielmehr nur anschrei-

ben, als Nachvollzug des Gesetzes / der Setzung, der Vorgefaßtheit seiner Adressierung.« (44) Wunschbild ist also ein Text, der das kybernetische Verweissystem, das Gedächtnisdaten als Grundlage von Diskursen konfiguriert hat, durch eine analoge Form modularer Textorganisation nachvollzieht. Ernst will nicht auf der Basis bisher unerschlossener Materialien *über* das Archiv schreiben, sondern »Textartefakte« ausstellen, zwischen denen sich *das Archiv schreibt*. »Das Ergebnis sind Modelle von Konfigurationen der Vergangenheit, nicht Geschichte(n).« (34)

Erst vor diesem Hintergrund erscheint konsequent, was auf den ersten Blick doch überrascht – und letztlich unbefriedigend bleibt: dass sich Ernst nicht mit konkreten Archivsituationen auseinandersetzt, sondern das Archiv vorrangig in Texten sucht. Beschrieben werden keine konkreten Orte und deren Sammlungen, Architekturen und Bestände, das Gefüge aus Gestellen, Kapseln, Signaturen, Inventaren und Katalogen. Untersucht werden Verweissysteme von Texten, die auf den Ordnungs- und Verweisstrukturen entsprechender Orte und Medien basieren oder davon handeln. Dementsprechend findet Ernst sein Untersuchungsmaterial auch vorzugsweise in den Bibliotheken – und seien es die Handbibliotheken der Museen und Archive. »Die Stärke der vorliegenden Arbeit«, schreibt Ernst selbstbewusst, »liegt weniger in der Erschließung neuer Quellenbestände denn in ihrer andersartigen Verknüpfung.« (29) Tatsächlich muss man die Leistung würdigen, mit der die großen Institutionsgeschichten etwa der *Monumenta Germaniae Historica*, des *Germanischen Nationalmuseums* oder der *Preußischen Meßbildanstalt*, vor allem aber auch die hilfswissenschaftlichen, archivkundlichen, museologischen und bibliothekarischen Texte des 19. und 20. Jahrhunderts einer Relektüre in Begriffen seiner Medientheorie unterzogen worden sind. Dies erweist sich mitunter als durchaus anregend. Am Beispiel der Diplomatik zeigt sich etwa ein unerwartet differenziertes, medienkritisches Bewusstsein der Historischen Hilfswissenschaften des 19. Jahrhunderts. In anderen Fällen jedoch geht der spezielle Stil medienarchäologischer Doppelbelichtungen weniger auf. Auf anregende Kurzschlüsse hätten durchaus weiterführende Analysen der verknüpften Aspekte folgen und Differenzen zum technischen Medienbegriff herausgearbeitet werden können; zugunsten rasanter Sprünge werden diese Fährten von Ernst aber nicht konsequent verfolgt. In der Häufung der *in nuce* und *avant la lettre* vorgestellten Phänomene verlieren diese medienarchäologischen Analogien an Prägnanz. Zu selten gelingt, was sich Ernst ausdrücklich als Ziel gesetzt hat: neben der schlichten Übersetzung historiografisch etablierter Begriffe in Konzepte der Kybernetik auch deren Differenz nachzuweisen (55).

Das Problem sind nicht die Sprünge zwischen den Modulen, sondern die sprunghafte Darstellung auch in jenen kleinen Textabschnitten, in denen eine gewisse Kohärenz den angestrebten, diskreten Charakter begrenzter Aussagen nicht korrumpiert – aber zur Lesbarkeit beigetragen hätte. Es fehlt dabei nicht nur an

einer durchgehenden argumentativen Linie (was Ernst willkommen ist), sondern auch an Transparenz. Das Organisationsprinzip, das die einzelnen Module strukturiert (vorgeblich Verweisstrukturen zwischen Datenmengen), bleibt oft undurchsichtig; assoziative Sprünge, die sich offenbar nicht an räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen, sondern eher an Namen, Begriffen und Ähnlichkeiten, mitunter vermutlich an Kontingenzen im Zettelkasten des Autors orientieren, lassen vielfach lediglich eine impressionistische Lektüre zu. Mit einer gewissen Erleichterung stellt man fest, dass sich einige der Textmodule geradezu anekdotisch lesen lassen, etwa die Geschichte davon, wie Goethe schier daran verzweifelte, dass sich ein materielles Relikt deutscher Vergangenheit (Kaiser Barbarossas Taufschale) nicht in einen kohärenten Diskurs deutscher Geschichte auflösen ließ. Vielleicht aber ist es gerade das, worauf Wolfgang Ernst hinaus will: eine Archivästhetik, die durch das Rauschen und die Redundanz erst informativ wird – ein Text, der nicht verstanden, sondern rekonfiguriert sein will.

In der Detailbetrachtung erscheint vieles – der enormen Materialmenge zum Trotz – ungenau oder vorschnell abgeschlossen. Das zeigt sich auch an einem der zentralen Fallbeispiele: dem Projekt des *Germanischen Nationalmuseums*. Gründungsimpuls des Museums war der Plan, alle Urkunden, Bücher und Realien deutscher Vergangenheit, die über private und öffentliche Sammlungen verstreut lagen und allein aufgrund der politischen Situation der 1850er Jahre niemals in Originalen hätten versammelt werden können, in einem Generalrepertorium zu registrieren und sie als Träger historischer Informationen systematisch miteinander zu vernetzen. In den programmatischen Debatten der Frühzeit des Nationalmuseums wurde das Generalrepertorium als dessen institutioneller Kern ausgezeichnet, zu dem die Sammlungen materieller Objekte als Illustrationen lediglich in dienender Funktion standen. Ernst beschreibt das Generalrepertorium als Datenbank *avant la lettre*, die heterogene Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbestände in einem Zettelkasten homogenisierte und damit ihre historiografische Prozessierung erst ermöglichte. Er sieht daher eines der wiederkehrenden Leitmotive seiner Darstellung, den Widerstreit zwischen Wissensarchäologie und Historiografie, in Nürnberg besonders eindrücklich figuriert: Wo sich die Institution des Nationalmuseums nach außen hin als Allegorese deutscher Nationalgeschichte stilisierte, operierte im Inneren eine diskrete Gedächtnismaschine. Wird damit aber nicht etwas voreilig das programmatisch als Kern des Museums beschworene und medienarchäologisch als technisches Dispositiv identifizierte Generalrepertorium auch zum Primären und Eigentlichen der Institution erklärt – und im Gegenzug die historische Monumentalisierung des Nationalmuseums und seiner Sammlungen als etwas Sekundäres und als imaginäre Verkennung realer Gegebenheiten abqualifiziert?

Wenn man sich nicht auf den programmatischen Diskurs kapriziert (der über den Raum der Bibliothek abrufbar ist), sondern die im Museum zum Generalrepertorium angelegten Akten liest (über den Raum des Archivs abrufbar als GNM-Akten K 251/252), zeigt sich, dass die Arbeiten an diesem Repertorium, trotz allen Versuchen, es im Diskurs präsent zu halten, niemals über Anfangsgründe hinausgekommen waren. Demgegenüber entfalteten die Sammlungen auf museumspraktischer Ebene schnell eine Eigendynamik, die erst nachträglich durch die Programmdebatten eingeholt wurde. Diese Kluft zwischen Manifesten und Praktiken entgeht der medienarchäologischen Archivographie. Die Beschreibung von Gedächtnispraktiken bleibt der Ebene programmatischer Diskurse verhaftet, da sie in der Struktur das Eigentliche und in konkreten Realisierungen nur Effekte von Dispositiven und Diskursen sieht. Den Praktiken, die zwar durch technische Dispositive und programmatische Weisungen strukturiert sein mögen, sich aber immer in konkreten Situationen, in Auseinandersetzung mit materialen und situativen Gegebenheiten und unter Ausnutzung von Handlungsspielräumen der beteiligten Akteure realisieren, kommt sie damit nicht auf die Spur.

Unter dem Strich steht ein sehr spezifisches Begriffsraaster zur Analyse und Beschreibung kybernetischer Wissensstrukturen, dessen praktische Anwendung auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert stellenweise instruktive Schlaglichter auf die noch zu wenig ausgeleuchteten Infrastrukturen deutscher Geschichtsschreibung im Zeitalter des Historismus wirft. Die kämpferische Stilisierung der Studie als Provokation von Geschichtswissenschaft (im Namen des Archivs) ist aber keineswegs gerechtfertigt. Der Versuch, die medienarchäologisch beschreibbare Divergenz von Gedächtnisadministration und Geschichtsschreibung zur Folie eines disziplinären Widerstreits von Medien- und Geschichtswissenschaft zu erklären, überzeugt ebenso wenig wie der eigentümliche Authentizitätsanspruch, der den Verzicht auf etablierte Formen historischer Wissensproduktion als Askese inszeniert, die durch eine grundsätzlich klarere Sicht belohnt würde (und eben nicht nur eine andere Sichtweise induziert). Ohne Frage sind gespeicherte Daten und ihre technischen Dispositive eine wichtige Grundlage historischer Wissensproduktion – aber sie sind nicht alles. Wenn Historiker im Archiv und Historiker des Archivs deshalb nicht dort stehen bleiben, wo Ernst den Bannkreis des Realen zieht, wenn sie etwa versuchen, sich auf der Basis vorhandener Spuren ein Bild historischer Situationen und Praktiken zu machen, die das Archiv als Ort historischer Wissensproduktion immer wieder neu konstituierten, sieht nur derjenige darin ein epistemologisches Manko oder eine imaginäre Verblendung, der in der medialen »Hardware« den faktografischen Kern historischer Wissenskonstruktionen gefunden zu haben glaubt.

Von der Ver-Ortung des Archivs und seiner Phantasmatik

Auch der Sammelband *Bürokratische Leidenschaften* behandelt historische Konstellationen des Speicherns, Ordnen und Kontrollierens von Daten.³ Es geht um Versuche, an bestimmten Orten historisches Wissen zu sammeln und zugänglich zu machen. Sven Spieker, *Associate Professor for German, Slavic, Semitic Studies & History of Art and Architecture* in Santa Barbara, Kalifornien, stellt entsprechend zu Beginn seiner Einleitung die Frage nach der Ver-Ortung des Archivs. Damit wird nicht nur eine topologisch orientierte Methodik indiziert, sondern gleichermaßen das Problem technischer, infrastruktureller und institutioneller Möglichkeiten benannt. In dieser Problematisierung des Verhältnisses von Ort und Material ist eine große thematische Spannweite angelegt. Andy Warhols *Zeitkapseln* oder Richard Nixons Telefonate – die Formate dessen, was alles als Archiv bezeichnet werden kann, sind seit Beginn der Moderne ins Unermessliche gestiegen.

Die Beiträge sind in vier ›Pakete‹ unterteilt: »Buch/staben«, »Akten«, »Bilder« – der letzte Abschnitt fehlt im Inhaltsverzeichnis, wird aber auf Seite 221 benannt als »Apparat – Körper – Archiv«. Die vier Artikel der Buch-Kategorie gewinnen vor allem durch den hervorragenden Beitrag des Konstanzer Bibliothekshistorikers Uwe Jochum. Die Grenzen und Charakteristika von Archiv und Bibliothek werden in einer historischen Konstellation des 19. Jahrhunderts als Emergenz des Katalogs beschrieben. Die Programme und Praktiken des Bibliothekarischen besitzen per se keine eindeutige institutionelle Zugehörigkeit, sondern das alltägliche wie systematische Bücherordnen offenbart die Existenz klassischer Hybridmedien wie des »amtlichen Privatdiarium[s]«, das die Grenze zwischen öffentlich und privat, zwischen Bibliothek und Archiv *in actu* neu schreibt. Konkrete Praktiken scheinen also erst den Ort und damit die Institution zu manifestieren.

Die Problematik zwischen Speicher-Ort und Speicher-Material behandeln ebenso die unter dem Stichwort »Akten(ver)waltung« geführten Beiträge. Bernhard Siegert beleuchtet die spanische Kolonial-Bürokratie des 16. Jahrhunderts, während der Herausgeber die Standardisierung des Büros zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Themen und Darstellungsformen des Surrealismus konfrontiert. Interessanterweise scheint die Geschichte der Bürokratie (man erinnere sich der Verwaltung des Stauferkönigs Friedrich II.) historisch viel weiter zurückzureichen als bis zum »Zeitalter des Büros«, das Sven Spieker eher auf den Beginn des 20. Jahrhunderts datiert. Etwas zugespitzt ließe sich folgern: Praktiken werden lange vor Orten (als Institutionen) standardisiert.

Was aber ist ein Ort? In neueren Publikationen, die Räume und Orte in überzeugender Weise als vieldeutige Felder historischer Ereignisse fokussieren, wird immer wieder darauf hingewiesen, dass moderne Kommunikations- und Übertragungs-

systeme, industriell-technische Innovationen wie Eisenbahn, Telegrafie, Fotografie oder Film die Raum- und Zeitwahrnehmung spätestens seit dem 19. Jahrhundert nachdrücklich verändert haben.⁴ Es scheint jedoch, dass lange vor Beginn moderner Datenverarbeitung gleichermaßen Orte existiert haben, deren Wirksamkeit sich zwar bestimmter Techniken verdankte, die jedoch keiner im engeren Sinne »technischen« Erfindungen oder Technologien bedurften.

Gloria Meynen überblendet in ihrer Archäologie antiker Rhetorik die scheinbar imaginäre Topik der Mnemotechnik mit realen Räumen eines Hauses, um der Logik oiko-nomischer Haushaltsführung auf die Spur zu kommen. Die Praktik der doppelten Buchführung liefert in Verbindung mit Mnemotechnik real wirksame Speicherorte, die als rhetorische Handlung aktualisiert werden. Während also die Raumordnung eines Hauses, die Sitzordnung an einer Speisetafel in der Antike gleichsam eine transportable Gedanken- und Speicherordnung impliziert, fixieren maschinelle Apparaturen des 19. und 20. Jahrhunderts eine verarbeitende Instanz oder einen subjektiven Beobachter vor allem an einen (apparativen) Ort. Herta Wolfs Beitrag über die Wolkenbeobachtung beschreibt eindrucksvoll die technologischen Armierungen und räumlichen Institutionen, die nötig waren, um solch komplexe Entitäten wie Wolken scheinbar präzise zu Datenkorpora zu verarbeiten. Ähnlich scheint es sich mit dem 1900 gegründeten *Wiener Phonogramm-Archiv* zu verhalten. Um Musik oder Sprache dieser Zeit zu konservieren, mussten nicht nur enorm kostenintensive technische Apparaturen konstruiert werden, es mussten gleichermaßen überhaupt erst Menschen oder Klangkörper gefunden werden, die sich mit dem Gerät aufzeichnen ließen. Insofern bringt der Verbund aus Archiv und Apparat nicht nur eine spezifische Praktik des Umgangs hervor, er erschafft ebenso erst einen Ort des archivierbaren Sprechens, nämlich den Ort »vor dem Apparat«, wie Christoph Hoffmann seinen Artikel entsprechend betitelt.

Die Bürokratisierung von Wissen stellt stets auch Fragen nach einer technischen Steuerung von Daten. Der Beitrag von Bernhard Dotzler beschreibt diesen Prozess der »Technologisierung des Archivs« (275) explizit. Lochkartensysteme unterstützten die erste U. S.-Volkszählung, Objekte und Operationen werden formalisiert und berechnet. Doch die gescheiterte Übereinkunft des Lochkartenmaschinenkonstruktors Babbage und des Mathematikers Boole zeigt gleichzeitig die Grenzen der Abstraktion auf. Während die Historiografie der Ereignisse um 1850 ex post nahezu die Erfindung des Computers feststellt, induziert dessen insofern »verspätete« Emergenz im 20. Jahrhundert die Historizität epistemologischer Gemengelagen. Dotzler legt als Konklusion seines Fallbeispiels somit einen »historisch-konkreten Begriff der Operationalisierung« (280) nahe.

Eine ähnliche Konstellation – wenn auch unter anderen Vorzeichen – liegt der Geschichte des manischen »Privatregistrators« Franz Maria Feldhaus zugrunde.

Sein Projekt einer universellen Technikgeschichte bediente sich zwar Innovationen gemäß neuester Bürostandards um 1900 (standardisierte Zettelkästen / Kartensysteme), erwies sich jedoch als nicht institutionalisierbar – offenbar aufgrund des zu idiosynkratischen Charakters der Unternehmung, wie Markus Krajewski in seinem unterhaltsamen Beitrag schildert. In Feldhaus' Privatwohnung operationalisierten seine verschiedenen Ehefrauen, die gleichzeitig als Sekretärinnen fungierten, technikgeschichtliche Daten; die herrschende Technikhistoriografie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnte oder wollte diese Formalisierungen aber nicht gebrauchen.

Es gibt also einerseits Erfassungssysteme, die aufgrund ihrer Universalität geradezu dazu einladen, die Welt in standardisierten Daten zu ordnen und auf verschiedenerlei Weise wieder zugänglich zu machen. Jedoch scheint sich solchen universalisierenden Ideen immer wieder eine lokal-mediale Praxis entgegenzustellen. Ähnlich verhielt es sich, wie bereits geschildert, mit dem Nürnberger Generalrepertorium, dessen Programme sich zwar als monumentaler Kern deutscher Kulturturnation gerierten, jedoch die Lücken und Inkongruenzen pragmatisch bedingter Museumsarbeit nur mühsam kaschieren konnten. Die Beiträge des Sammelbandes *Bürokratische Leidenschaften* operieren sehr produktiv mit diesen Inkongruenzen. Indem sie fast ausschließlich konkrete Orte und Praktiken der Datenverarbeitung an deren Universalisierbarkeit messen, legen sie einen Fokus auf die jeder Archivierung innewohnende Phantasmatik. Die produktiven und notwendigen Interferenzen zwischen phantasmatischer Programmdynamik einerseits und materiell-pragmatischen Störungen andererseits stets mitzubedenken, ist ein ausdrücklicher Vorzug dieses Bandes.

Zirkulation und Präsenz

Während Ernst das Verhältnis zwischen Medien und Geschichte also unter dem Primat einer Struktur von Gedächtnisagenturen und Daten betrachtet, beleuchtet der Sammelband von Spieker in erster Linie die Kontingenz eines jeden Versuches, historische Zeiträume von einem Ort aus zu überschauen und zu organisieren. Mit dem Impetus einer leicht böswilligen Unterstellung könnte man in dem 2005 erschienen Band *Gelehrte Kommunikation* unter Herausgeberschaft des Bonner Medien- und Literaturwissenschaftlers Jürgen Fohrmann einen solchen Versuch vermuten.⁵

Arbeitsteilig untersuchten insgesamt fünf AutorInnen (neben Fohrmann Hedwig Pompe, Leander Scholz, Andrea Schütte und Erhard Schüttpelz) die Archive und Forschungsprozesse gelehrter Männer von der Renaissance bis ins späte 20. Jahrhundert, um auf diese Weise »einen Beitrag zur Geschichte unserer Intellektualität« (9) zu leisten. Sie bedienen sich dabei explizit einer Form der Historisie-

rung, welche den Wandel von Medien und Kommunikation in vier Epochen als vier Großkapitel »entwicklungslogisch« (10) verfolgt.

Souverän führen Leander Scholz und Andrea Schütte den Leser durch die frisch mechanisierten Buchstabenwelten des Humanismus. Deutlich wird sogleich ein theoretischer Bezugsrahmen, der sich – darin den beiden anderen Publikationen ähnlich – einerseits an Foucaults Archivbegriff orientiert, daneben aber auch McLuhan und die Systemtheorie zum Zuge kommen lässt, die sehr treffend in ihrer Medium-Form-Differenz die Emergenz einer »Bildungsgemeinschaft« oder »Res publica litteraria« beschreibbar macht. Der Ein- und Ausschluss dieser Gemeinschaft wird in einer Fülle von Medien realisiert. Der humanistische Widmungsbrief oder die Porträtschriften zur Charakterisierung von Freunden wie Feinden der Gemeinschaft inszenieren ein spezifisches Kommunikationsmodell, das vor allem auf »Personalität« beruht: Nach antikem Vorbild wurde eine »typographische persona« (125) kreiert, so dass auf intime Weise der Text als eine Art Maske mit dem Leser kommunizierte. Während also in der Frühen Neuzeit hauptsächlich Bücher als Zirkulationsmedien fungierten, diente seit der Frühaufklärung in erster Linie die Zeitung zum Austausch gelehrten Wissens. Hedwig Pompe schildert eine Art Wissensrhythmik, in der sich eine ausdifferenzierende Gelehrtenrepublik hinsichtlich periodischer Veröffentlichungen organisierte. Interessanterweise wird, ebenso wie bei den Humanisten, das Medium in seiner Wirkung intensiv reflektiert. Aus der Angst vor einer Überfülle an Information orientiert man sich im 18. Jahrhundert zunehmend an einer »Ethik der Darstellung« (213), welche auch auf ein Konzept von »Historia« Einfluss hat.

Immer wieder werden Auflösungstendenzen gelehrter Gemeinschaft in der Anonymisierung des Zeitungsmediums angerissen, jedoch wird nicht deutlich, wie man sich konkret solche dystopischen Szenarien vorstellen mag. An welchen Orten, in welchen Konstellationen wurde diese Mediendiskussion geführt? Insofern bleiben auch das Maß und die Grenzen von »Kommunikation« etwas unscharf. Während im humanistischen Diskurs mit einer noch überschaubaren Zahl von Gelehrten deutlich wird, welche imaginären Orte und Gemeinschaften hier figuriert werden, verschwimmt bei zunehmender Anonymisierung im 18. Jahrhundert das Bild der am Diskurs und an der materialen Zusammenkunft beteiligten Agenten und Akteure.⁶ Während der frühneuzeitliche Gelehrte noch »im Medium wohnen« (56ff) konnte, so die spannende Formulierung von Scholz, kann sich offenbar der aufklärende Zeitungsschreiber nur noch an eine Konfiguration von »Wahrheit« und Autorschaft halten. An dieser Stelle wäre vielleicht auch die altmodische Frage nach der Person des Zeitungsschreibers durchaus hilfreich.

Dass es in gelehrten Diskursen nie Mangel an Selbststilisierungen gab, legt Andrea Schütte in ihrem unterhaltsamen Beitrag über die »Gelehrtennase« dar.

Deutlich wird hier, wie der Gelehrte über das Porträt Distinktionsmechanismen kultiviert. Die Nase wird zum Kennzeichen des Gelehrten und damit auch zum Medium einer Grenzziehung gelehrt-wissenschaftlicher Diskurse. Leider handelt es sich hier um eines der wenigen Beispiele wissenschaftlicher Grenzziehungen in dem Sammelband. Die für die Formation von Epistemen konstitutive Geste der Distinktion wird jedoch, gemessen an der Tatsache, dass der Begriff »Wissenschaft« im Untertitel des Bandes erscheint, kaum erörtert. Dabei hätte gerade Jürgen Fohrmann auf umfassende Arbeiten zur Geschichte der Germanistik im 19. Jahrhundert zurückgreifen können.

Diesen Zeitraum behandelt er in diesem Band ansonsten mit ungeheurer Akribie.

Herauszuheben ist die wichtige Erkenntnis, dass sich das auf Anonymität ausgerichtete Zirkulationssystem geistigen Wissens im 19. Jahrhundert nur teilweise fortschreibt. Einerseits besteht weiterhin der Impetus, eine möglichst große Öffentlichkeit und Verbreitung für gelehrte oder gerade seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts »intellektuelle« Diskurse zu schaffen. Angeführt werden sicher nicht zufällig Vertreter des »Jungen Deutschland«. Mindestens ebenso deutlich tritt jedoch, besonders nach der gescheiterten Revolution von 1848 eine Bewegung zu Tage, die eben keine mehr ist. Völlig zurecht benennt Fohrmann diesen Aspekt bereits in der Einleitung als »Stillstellung« (14) des Ideenumlaufs. Das geistige Wissen wird stattdessen figuriert als substantieller Charakter, der sein wertvolles Wissen nur als »Gabe« verbreiten kann.

Ein besonders wertvoller Vorteil der Erörterungen Fohrmanns liegt in der Benennung konkreter Orte und Praktiken intellektuellen Wissens. Zum Vorschein kommt – einige Jahrhunderte nach der Mechanisierung von Schrift – plötzlich eine verstärkt orale Wissenskultur, die offenbar das »Innen« der geistigen Kultur untermauern und authentifizieren soll. Entsprechend ist auch die Praxis des Vorlesens im intellektuellen Arbeitsprozess offenbar durchaus verbreitet. Nicht nur dieser Bestandteil der Arbeitsweise des alternden und sehgeschwachen Historikers Ranke ist äußerst bemerkenswert, da er verdeutlicht, dass umfassende historiografische Arbeit auch im Historismus nur unter Mithilfe von Sekretären und Aufschreibeverfahren möglich war. Ebenso deutlich zeigt sich, dass die immer wieder beschworene methodische Fixierung auf Primärquellen in der Praxis wohl gern ein historistisches Auge zudrückte.

Besonders kennzeichnend für das 19. Jahrhundert ist ebenso die »Monumentalisierung« von Wissen in einer ausufernden Denkmals- und Museumskultur. Äußerst anschaulich beschreibt Fohrmann, mit welchen Praktiken und inszenatorischen Mitteln das Vergangene zum Leben erweckt und damit plastisch vor Augen gestellt werden sollte. Die Schilderungen der unfreiwillig komisch anmutenden

Maßnahmen zur »Kulturierung« der Öffentlichkeit lässt eine Reihe von Ereignissen und Kontingenzen erahnen, in denen sich diese neuen Medien dem bürgerlichen Publikum präsentierten. Man hätte sich mehr von solchen Schilderungen erhofft, in denen das Auftreten spezifischer Medien erst in einer konkret raumzeitlichen Konfiguration einen Dissens, eine Differenz erschafft. Weite Teile des gesamten Bandes sind dagegen etwas zu stark auf die rein programmatische Ebene eines Textes fokussiert. Wie jedoch die Situationsbeschreibungen zu Rankes Arbeitsweise nahe legen, kann man durchaus davon ausgehen, dass Texte sich immer wieder auch an Praktiken, Materialien, Technologien oder Orten brechen.

Der abschließende Abschnitt, verfasst von Erhard Schüttpelz, behandelt weniger gängige Formen gelehrter Kommunikation als das Auf- und Auseinandertreten von Medien- und Kommunikationswissenschaft um die Mitte des 20. Jahrhunderts. Anhand eines Fallbeispiels aus dem Jahre 1943 wird dargelegt, welchen begrifflichen und disziplinären Fallstricken die Fokussierung auf »Kommunikation« bzw. »Kybernetik« ausgesetzt war. Der Einstieg in Roman Jakobsons strukturalistische Theorie der Verbindung von Sprach- und Literaturwissenschaft scheint auf den ersten Blick schließlich sehr weit weg vom eigentlichen Thema des Bandes zu führen. Erst auf den zweiten Blick offenbart sich der Ansatz zu einer Theorie, welche den Zusammenhang von Medialität und Geschichte auf sehr grundsätzliche Weise hinterfragt. Jakobsons Linguistik stellt direkt oder indirekt die Frage nach den Grenzen der Formalisierbarkeit. Welche Umschriften von semantischen Einheiten sind tradierbar? In seiner Theorie der Äquivalenz wird die Grenze zwischen Sprache und Metasprache immer durchlässiger, womit nichts anderes als die Unmöglichkeit eines epistemologischen ›Standpunktes‹ impliziert ist. Schüttpelz ergreift jedoch nicht Partei für ein Primat von Gedächtnis als technoidem Datenraum, sondern landet mit Jakobson bei einer Erzählung von Eigennamen. Diese sind als »Gesicht« genauso »nackt« (545) wie die Datenskelette von Wolfgang Ernst, verweisen jedoch in ihrer Selbstbezüglichkeit auf Figuren des Humanismus (wo die persona des Sprechenden inszeniert wird), auf die Physiognomik des 18. und 19. Jahrhunderts, in denen Lebendigkeit und Anschaulichkeit kultiviert wird. Das Technische wie das Lebendige gewinnen, würde man diese Analogie fortsetzen, denselben epistemologischen Status: technische Datenskelette sind historisch ebenso ›wahr‹ wie Eigennamen und Gesichter.

Insofern bleibt die Suche nach den entscheidenden sinnproduzierenden Differenzen im Kräfteverhältnis zwischen technischen und menschlichen Agenten der Geschichtsschreibung unabschließbar. Gerade deshalb erweist sich eine gesteigerte Sensibilität für die situativ bedingten Kontingenzen historischer Archivpraktiken als fruchtbar. Fohrmanns Sammelband tut somit gut daran, die Beharrungen und Gegenläufigkeiten von Geschichte als mediale Aktualisierung nicht in einer »Entwicklungslogik« aufgehen zu lassen, wie in der Einleitung ›versprochen‹ wird.

Plädieren ließe sich – die Erkenntnisse der drei Bände zusammenfassend – vielmehr dafür, das Archiv als Ort konkreter ›Bruch-Szenen‹ zu fokussieren, in denen etablierte Speicher- und Verarbeitungsformen kollabieren können. Eine historiographische Schilderung solcher Szenen des Archivs erscheint durchaus legitim, sofern man sich dabei ihrer Endlichkeit und Kontingenz bewusst bleibt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Wolfgang Ernst, *Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – Er/Zählen. Infrastrukturelle Konfigurationen des deutschen Gedächtnisses*, München 2003.
- 2 Vgl. Mario Wimmer, *Archive, Akten, Zettelkästen*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 13 (2003), 150–155.
- 3 Vgl. Sven Spieker, Hg., *Bürokratische Leidenschaften*, Berlin 2004.
- 4 Mittlerweile klassisch vgl. Wolfgang Schivelbusch, *Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1989.
- 5 Vgl. Jürgen Fohrmann, Hg., *Gelehrte Kommunikation, Wissenschaft und Medium zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert*, Wien, Köln u. Weimar 2005.
- 6 Gemeint ist hier eine Gemengelage menschlicher und nicht-menschlicher Akteure, wie sie treffend beschrieben wurde von Bruno Latour, *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Berlin 1995.